

Berufsausbildung und Wirtschaftsberatung.

Beihilfen zum Besuch von Fachschulen und Pflichtlehrgängen.

— II A 218 vom 5. 9. 1941 —.

Bei der Prüfung der Haushaltsvoranschläge hat sich herausgestellt, daß von den LBSch. Beihilfen zum Besuch von Hochschulen, Fachschulen und Pflichtschulen gewährt werden. Zum Zweck der Aufstellung von Richtlinien für die Gewährung dieser Mittel ist mir

zu berichten, in welcher Höhe Mittel in dem Voranschlag eingesetzt sind und für welche Schularten und Lehrgänge Beihilfen gewährt werden. Zugleich ist mitzuteilen, nach welchen Richtlinien und Grundsätzen diese Mittel jeweils verausgabt werden.

An die Landesbauernschaften.

— D.N. 1941 S. 674.

Landbau.

Verwendung des Reichslandeskulturfonds für Fischteiche.

— II C 230 vom 5. 9. 1941 —.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat an die Landesregierungen, Oberpräsidenten und Reichsstatthalter folgenden Runderlaß vom 6. 7. 1941 — VIA 1 (Urb.) 1136 — (LwRMBl. S. 587) herausgegeben:

„In Erweiterung der Vorschriften für die Gewährung von Beihilfen und zinslosen Darlehen aus dem Reichslandeskulturfonds sollen in Zukunft in beschränktem Umfang auch die Neuanlage von Fischteichen und die Erhaltung bestehender Fischteiche durch Reichsbeihilfen oder zinslose Reichsdarlehen gefördert werden.

Die Summe der Beihilfen des Reiches und des Landes (in Preußen des Reiches, Landes und der Provinz) darf nicht größer sein als die Hälfte der Kosten K.

Beihilfenanträge für Fischteiche sind mir in jedem Einzelfall mit den erforderlichen Unterlagen (Erläuterung, Kostenanschlag und Finanzierungsplan) zur Entscheidung vorzulegen.

Die Bewilligung von Beihilfen für die Erhaltung bestehender Fischteiche kann nur ausnahmsweise erfolgen. Es muß sich um die Entschlammung der Teiche oder Zu- und Abflußgräben handeln; der gewonnene Schlamm muß zur Aufhöhung von unter hohem Grundwasserstande leidenden Kulturlächen oder zur Verbesserung leichter Böden Verwendung finden, oder es muß der Entschlammung in besonderem Maße ein wasserwirtschaftlicher Wert zukommen.“

Zur Regelung der Bearbeitung der Anträge auf

Grund des vorstehenden Erlasses bestimme ich folgendes:

1. Bei einzelnen Bauern und Teichwirten wird der Antrag des Fischereibesizers bzw. des Pächters auf den allgemeinen Antragsformularen über die LBSch. an die LBA. und von dieser an die LBSch. eingereicht. Dort erfolgt die Bearbeitung bzw. Prüfung des Planes und Erstattung des Gutachtens über die tragbare Höchstbelastung durch die Abt. II D (8) für den fischereilichen Teil und durch die Abt. II C (2) für den landwirtschaftlich-landeskulturellen Teil. Letztere leitet den Antrag an das Oberpräsidium bzw. den Reichsstatthalter zur Genehmigung durch den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft weiter.

Die Bauaufsicht und -abnahme erfolgt gemeinsam durch die Abt. II D (8) und II C (2); diese erstellt die Endabrechnung.

2. Bei Teichen, die innerhalb von Wasser- und Bodenverbänden liegen, wird der Antrag auf Reichsbeihilfe über den Verbandsvorsteher an die staatlichen Dienststellen weitergeleitet. Das Gutachten über die tragbare Höchstbelastung erstatten die Abt. II D (8) und II C (2) gemeinsam. Die Beratung wird den Sachgebieten entsprechend im Rahmen des Gesamtplanes auf Grund § 118 der Wasserverbandsverordnung durch den RNSt. durchgeführt.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Schaffung und Verbesserung von Fischteichen für die Ernährungswirtschaft und für den Wasserhaushalt erwarte ich, daß die hierfür beim Reichslandeskulturfonds zur Verfügung stehenden Mittel trotz der Schwierigkeiten bei der Beschaffung der hierfür benötigten Arbeitskräfte weitgehendst in Anspruch genommen werden.

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— D.N. 1941 S. 674.

Hinweise auf nicht abgedruckte Verfügungen.

Hinweise auf Anordnungen des Verwaltungsamtes des Reichsbauernführers:

1. Schriftgutordnung des RNSt. Aktenpläne VD und GW. (VA I 225/2 vom 2. 9. 1941)
2. Bestellung eines Generalreferenten im Persönlichen Stab des RBf. (VA I 101 vom 5. 9. 1941)
3. Dienstaufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Bf. des RNSt. (VA II Bf 00216/41 vom 10. 9. 1941)
4. Einlaß sowjetischer Kriegsgefangener. (I B 348/42 vom 11. 9. 1941)

5. Tagung der AL. I G. (IG a 38 vom 9. 9. 1941)
6. Anerkennung von Winterroggen. (II C 430/1 vom 6. 9. 1941)
7. Gedecke für Prämierungszwecke. (II C 826 vom 4. 9. 1941)
8. Sonderlehrgang „Technik im Gartenbau“ für SB. der Abt. E. (II E 161 vom 10. 9. 1941)
9. Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. (II F 100 vom 8. 9. 1941)

— D.N. 1941 S. 674.